



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die Dienstwagenbesteuerung in Deutschland soll weiterhin im bestehenden Rahmen zwischen Antriebsarten unterscheiden.

Aktuell seit 28.07.2026 11:45:45

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 27.03.2025

Beschreibung:

Die BMW Group tritt dafür ein, das wirkungsvolle steuerliche Instrument der Dienstwagenbesteuerung im bestehenden Rahmen fortzuführen und die Grenzen für geldwerte Vorteilsberechnung beizubehalten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503270060 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]